



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim
Hauptplatz 7
8761 Pöls-Oberkurzheim

Bearb.: Mag. Christiane Werni
Tel.: +43 (3572) 83201-210
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-55729/2025-423

Judenburg, am 26.05.2025

Ggst.: Wiederholungsprüfung 2025 zur Erlangung der ersten Jagdkarte

VERLAUTBARUNG

Gem. § 2 i.V. mit § 7 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23.11.1964 über die Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte (Jägerprüfungsverordnung), LGBl. Nr. 356 i.d.g.F., wird verlautbart, dass sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Wiederholungsprüfung zu bewerben haben.

Das Ansuchen zur Wiederholungsprüfung ist spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal, 8750 Judenburg, Kapellenweg 11, einzubringen.

Verspätet eingelangte Gesuche können für die am **24.06.2025 und 25.06.2025 stattfindende Wiederholungsprüfung** nicht berücksichtigt werden.

Vor Beginn der Prüfung sind gemäß TP B VII, Ziffer 52 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016, LGBl. Nr. 73/2016 i.d.F. LGBl. Nr. 76/2018, für die Zulassung zur Jägerprüfung an **Verwaltungsabgaben € 133,70 und für das Ansuchen eine Bundesgebühr in der Höhe von € 14,30** zu entrichten.

Für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses sind nach bestandener Prüfung **€ 14,30 Bundesgebühren und gemäß TP A 3 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 6,20** zu entrichten.

Die Einladung zur Jungjäger-Wiederholungsprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Nina Pölzl, MA
(elektronisch gefertigt)



8750 Judenburg • Kapellenweg 11

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT383800001904105201 • BIC RZSTAT2G